

mileausgabe der einzigen Handschrift vor<sup>2</sup>. Ein Vergleich der Handschrift mit dem Druck in den *Scriptores Rerum Hungaricarum* bestätigt im ganzen die wissenschaftliche Leistung des Herausgebers. Umso mehr befremdet es, daß wenigstens an zwei Stellen die Edition nicht den Text der Handschrift bietet und eine falsche Wiedergabe durch „sic“ bestätigt: 36,1 bietet der Druck „*gasta* (sic) *Romanorum*“, dazu im Apparat die Erklärung „Recte: *gesta*“, wogegen die Handschrift deutlich *gaesta Romanorum*, also den ziemlich richtigen Lautbestand; bietet. 44,17 hat der Druck „*exiderunt*? (sic)“, während in der Handschrift über der Zeile, als Variante angeboten *vel oc*-, mithin die korrekt zitierte Form steht.

Den Mißbrauch des „sic“ muß man als Vertrauensbruch ansehen, zu dem Psalm 1,4 *non sic impii* in den Sinn kommen könnte, aber auch der Wunsch, andere Passagen nachzukollationieren. Dabei bemerkt man, daß Text und ein Teil der Korrekturen der Handschrift deutlich von verschiedenen Händen stammen – aber diese Unterscheidung spielt allenfalls für eine künftige kritische Ausgabe eine Rolle; auf die Aktivität der zweiten Hand hat Jakubovich nur in ganz wenigen Fällen hingewiesen. Schwerer wiegen Wiedergabefehler des Textes: 54,9 ist *aq̄* falsch zu *aqua* aufgelöst, muß aber *aque* heißen, das allein in den grammatischen Zusammenhang paßt; 62,29 steht im Druck *preparaverunt* statt des handschriftlichen *prepaverunt*, das nach den Grundsätzen der Edition ja sogar im Text stehen müßte und jedenfalls im Apparat fehlt; 65,5 ist „*hanelare* (sic)“ in Wirklichkeit aus *anelare* korrigiert, und die nachträgliche Einfügung des *h* ist vermutlich gut gemeint gewesen und nur an die falsche Stelle geraten; 92,1 lies *teram* statt *terram*; 97,5 ist *vexillo* aus *vel illo* korrigiert, 97,8 *Bez prem* aus *Bei prem*. Die anderen Orts- und Personennamen sind buchstabengetreu wiedergegeben, mit Ausnahme von 72,3 *Topulucea*, das in der Handschrift zu *Tapulucea* korrigiert ist und damit dem heutigen Lautbestand von *Tapolca* näher steht. Schließlich muß der Titel 105,15 nicht heißen *De Usubuū, Veluc* sondern *De Usubuū et Veluc*<sup>3</sup>.

Für den Quellenwert des Textes spielen die wenigen Versehen keine Rolle<sup>4</sup>. Als

<sup>2</sup>) Anonymus *Gesta Hungarorum*. Béla király jegyzőjének könyve a magyarok cselekedeteiről; Hasonmás kiadásban (Das Buch des Notars von König Bela über die Taten der Ungarn; in Faksimileausgabe), übers. und mit Anm. von Dezső Pais, Einleitung und Ergänzung der Anm. durch György Györfly, 1977.

<sup>3</sup>) Ein Dutzend Druckfehler der Ausgabe ist durch einen bei S. 32 eingehefteten Zettel berichtigt.

<sup>4</sup>) Nicht an Hand der Faksimile-Ausgabe, aber durch Autopsie der Handschrift ist klar erkennbar, wie die Edition in den SRH nicht konsequent zwischen Korrekturen von erster und späterer Hand unterscheidet: die Abdrucke im kritischen Apparat „*posterius inserta*“, „*ab altera manu*“, „*ab aliena manu*“ sind weder konsequent angewandt, noch verlässlich, noch vollständig. Ein Beispiel: SRH 36,2 f. lautet: *Quod Scithica gens fuissent* (sic)\*\* *sapientissima*\*\*\* *et mansueta* mit den Erläuterungen: „\*\* Recte: *fuisset*“ und „\*\*\* Vocabulum prius *sapientissimi* scriptum posterius emendatum“. In Wirklichkeit sind die drei Wörter *Scithica*, *sapientissima* und *mansueta* jeweils von einer späteren Hand aus *Scithici*, *sapientissimi* und *mansueti* korrigiert, so daß das *fuissent*, das von der ersten Fassung stehen geblieben ist, nicht mehr so befremdlich wirkt. Ein Verwirrspiel findet sich etwa auch 50,18, wo „*que* (sic)“ im Variantenapparat erklärt wird: „Vocabulum emendatum (*qui, que?*)“, was wieder einen Mißbrauch von „sic“ bedeutet. Es muß vielmehr heißen: *qui*, überdeutlich mit einem riesigen i-Strich durch das *q̄* gekennzeichnet, damit von zweiter Hand aus *que* korrigiert und somit, wie auch sonst häufig, grammatisch in Ordnung gebracht.